

99102046146000

Steuererklärung Aufklärung und Beratung

Heruntergeladen am 30.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001485713/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102046146000
Leistungsbezeichnung I	Steuererklärung Aufklärung und Beratung
Leistungsbezeichnung II	Steuererklärungen als steuerpflichtige Rentner:in oder Pensionär:in abgeben (EinfachELSTER)
Typisierung	6 - Allgemeine Hinweise, nicht spezifische für eine Leistung
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.08.2022
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ao_1977/_150.html https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_25.html
Teaser	Sie sind Rentner:in oder Pensionär:in? Dann können Sie Ihre Steuererklärung im vereinfachten Verfahren über das einfachELSTER-Portal abgeben.
Volltext	Ihre inländischen Renteneinkünfte oder Pensionen und Daten zur Kranken- und Pflegeversicherung liegen dem Finanzamt bereits vor. Deshalb müssen Sie diese Informationen bei einfachELSTER-Portal nicht in Ihre Steuererklärung eintragen. Sie müssen lediglich ein paar Fragen zum Beispiel zu Spenden, Arztrechnungen, Behinderung, haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerkosten beantworten.
Erforderliche Unterlagen	Keine Unterlagen erforderlich.
Voraussetzungen	Sie können das einfachELSTER-Portal nutzen, wenn Sie inländische Renten oder Pensionen bekommen. Zusätzlich dürfen Sie nur folgende Einkünfte haben: • Kapitaleinkünfte, von denen bereits Abgeltungsteuer an das Finanzamt abgeführt oder für die der Sparerpauschbetrag in Anspruch genommen wurde (Freistellungsauftrag), • Einkünfte aus Mini-Jobs Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und eine gemeinsame Erklärung abgeben möchten, müssen diese Voraussetzungen für Sie und die weitere Person zutreffen.
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Nach einer kurzen Prüfung, ob das einfachELSTER-Portal für Ihre Einkommensteuererklärung geeignet ist, können Sie Ihre Zugangsnummer beantragen. Sie erhalten diese in wenigen Tagen per Post. Nachdem Sie Ihre Zugangsnummer bekommen haben, können Sie damit das einfachELSTER-Portal starten und Ihre Einkommensteuererklärung unkompliziert online ausfüllen und abgeben.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	Steuererklärungen in Papierform können Sie an den zentralen Informations- und Annahmestellen der Bremischen Finanzämter abgeben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Steuererklärungen Steuererklärungen als steuerpflichtige Rentner:in oder Pensionär:in abgeben (EinfachELSTER) • Vereinfachtes Verfahren bei Bezug von inländische Renten oder Pensionen. • Zusätzlich Kapitaleinkünfte mit Freistellungsauftrag möglich • Zusätzlich Einkünfte aus Minijobs möglich • Zuständige Stelle: Online-Portal EinfachElster
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen